Basel, den 5. Dezember 1925 XXV. Jahrgang / No. 49

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Genossenschaftsrecht in Argentinien. — Wirkungen des Nachtbackverbotes für Grossbäckereien. — Von der Konkordia. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Kreiskonferenzen: Herbstkonferenz des Kreises VI. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Bewegung des Auslandes: Vereinigte Staaten Nordamerikas. — Aus unserer Bewegung: Grabs, Laufen, Lachen, Thörishaus, Zollikofen. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 24. November und 1. Dezember 1925.

Führende Gedanken

Der wahre Weltbürger.

Der Genossenschafter ist der wahre Weltbürger. Für ihn sind alle Menschen Brüder, ob sie nun alltäglich in der gleichen Stadt seinen Weg kreuzen, oder ferne, an den vier Enden der Welt ihren Pflichten nachgehen. Er lebt im Geist der Brüderschaft — einmal im nächsten Wirkungskreis, als Mitglied seiner eigenen Genossenschaft, zweitens im grösseren Bezirk der nationalen Genossenschaftsorganisation und drittens in seiner Zugehörigkeit zur Internationalen Allianz. Damit weitet sich sein Ausblick in die Welt. Dreissig Jahre lang haben nun die Genossenschafter der zivilisierten Länder wacker zusammen gearbeitet in der Aufrichtung einer internationalen Organisation, die berufen ist, das wesentlichste Element einer Völkerliga zu bilden. Heute umfasst dieser genossenschaftliche Weltbund in vierunddreissig Ländern an fünfzig Millionen Mitglieder. Und derart ist der in diesem Bunde verkörperte Grundsatz, dass während des grossen Krieges kein verbindendes Glied in jener Organisation zerbrochen wurde. Wie gut war man daher beraten, dass man als Emblem der Bewegung die Farben des erdumspannenden Regenbogens wählte! Möge die internationale Genossenschaftsallianz weiter wachsen und gedeihen und den Völkern Macht, Frieden und Wohlfahrt bringen — Machtfülle, die aus dem internationalen finanziellen Zusammenwirken erwächst, Frieden, der aus der Beseitigung aller künstlich errichteten Schranken resultiert, und Wohlfahrt, die auf einer vernünftigen und gerechten Verteilung der Erdengüter beruht. Unser genossenschaftliches Ziel ist dasjenige, welches schon Mazzini proklamierte, nämlich «der Triumpf des moralischen Gesetzes, die Beseitigung der Hindernisse, die diesem moralischen Aufstieg entgegenstehen, die Souveränität der befreiten, gleichen, in brüderlicher Arbeit zusammenwirkenden, sich gegenseitig helfenden Nationen, die Emanzipation aller Unterdrückten und die Aufrichtung aller Leidenden, die Schaffung der Vereinigten Staaten Europas.» *E. Tomlinson* in der «Millgate Monthey».

Genossenschaftsrecht in Argentinien.

II. (Schluss).

Sch. Die hier vorgeschlagenen Neuerungen entsprechen im Grossen und Ganzen den Wünschen und Begehren, die in genossenschaftlichen Kreisen auch in den Ländern mit alter entwickelter Genossenschaftsbewegung geäussert worden sind, und eine Reihe der neu vorgeschlagenen Bestimmungen stellen sich direkt als Erfüllung von Begehren dar, die auch in der Schweiz zum neuen Genossenschaftsrecht geäussert und zum Teil wenigstens im Entwurf der Expertenkommission verwirklicht worden sind. Im Gegensatz zu der Verwirklichung genossenschaftlicher Wünsche in den alten europäischen Staaten setzen sich in den jüngeren und aussereuropäischen Staaten der Verwirklichung genossenschaftlicher Wünsche viel weniger Hindernisse entgegen, als wie dies in den Ländern, wo die kapitalistische Entwicklung viel älter und stärker ist, und wo speziell auch die genossenschaftliche Unternehmungsform für profitwirtschaftliche Bestrebungen verwendet wurde, der Fall ist. Wir haben schon vor einigen Jahren konstatieren können, dass z. B. das neue polnische Genossenschaftsgesetz die Unverteilbarkeit des Reservefonds einer Genossenschaft im Falle einer Beendigung oder Liquidation gesetzlich vorschreibt; ein Begehren, das sich bis jetzt beim schweizerischen Expertenentwurf nicht in vollem Umfange hat verwirklichen lassen, immerhin auch in Zukunft wie bisher durch dispositives Recht verwirklicht werden kann.

Im argentinischen Entwurf sind speziell zu erwähnen, die von uns in Sperrschrift hervorgehobenen Bestimmungen, nämlich in:

Art. 2, Lemma 3: die ausdrückliche Vorschrift, dass die Uebertragung eines Genossenschaftsanteils nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist;

Art. 2, Lemma 4: die gesetzliche Vorschrift, dass jedes Mitglied nur eine Stimme hat;

Art. 2, Lemma 6: dass der Einkauf in die Reserven gesetzlich verboten ist;

Art. 2, Lemma 7: dass die Mitglieder beim Austritt keinerlei persönlichen Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen haben;

Art. 2, Lemma 8: dass im Falle der Auflösung der Genossenschaft das gesamte Vermögen an das Ministerium für öffentliches Erziehungswesen übergeht, zum Zwecke der wirtschaftlichen Erziehung des Volkes;

Art. 2, Lemma 9: dass Gründer oder andern Personen gewährte spezielle Vorteile ausschliesslich verboten sind;

Art. 2, Lemma 10: dass für die Gewinnung neuer Mitglieder oder Erhöhung der Anteile keinerlei Provisionen oder sonstige Entschädigungen ausgerichtet werden können;

Art. 2, Lemma 11: die Vorschrift, dass die Propagierung politischer, religiöser, völkischer oder regionalistischer Ideen nicht einmal als Nebenzweck der Genossenschaft anerkannt wird, und dass die Aufnahme nicht an die Zugehörigkeit der Mitglieder zu politischen, religiösen, völkischen oder regionalistischen Vereinigungen gebunden werden darf.

Diese Vorschrift, die die Neutralität der Genossenschaftsbewegung absolut sicher stellen will, geht vielleicht nach der Richtung zu weit, wo es sich um die ausgesprochene Verwirklichung parteipolitischer oder konfessioneller Zwecke durch das Mittel der Genossenschaft handelt. Warum soll eine parteipolitische Zeitung nicht genossenschaftlich finanziert und betrieben werden können? Warum soll der Betrieb eines politischen Cercles oder Versammlungslokals oder Volkshauses nicht genossenschaftlich organisiert werden können? Hier wäre jedenfalls eine etwelche Abschwächung erwünscht.

Art. 2, Lemma 12: Das amtliche Verbot des Kreditverkaufes ist ebenfalls eine interessante Neuerung. Ob es sich absolut unter allen Umständen durchführen lässt, ist allerdings fraglich.

Art. 2, Lemma 13: Auch die Vorschrift, dass aus der Tätigkeit der Genossenschaft nur die Mitglieder einen Vorteil ziehen sollen, entspricht richtigen genossenschaftlichen Grundsätzen. Immerhin lässt sich speziell bei Liquidationsverkäufen nicht ganz vermeiden, dass auch mit Nichtmitgliedern geschäftlich verkehrt werden muss, und wenn der Verkehr mit Nichtmitgliedern sich nicht vermeiden lässt, ist es jedenfalls genossenschaftlich richtiger, dass der aus dem Verkehr mit Nichtmitgliedern erzielte «Gewinn» nicht den eigentlichen Mitgliedern zukommt.

Art. 2, Lemma 15: Die hier vorgesehene Beschränkung des Zinsfusses scheint sich auf die den Mitgliedern gewährten Darlehen zu beziehen, also ein Zinsfussmaximum, wie es in verschiedenen Schweizerkantonen zugunsten der Hypothekarschuldner besteht. Auch hier kann die Frage aufgeworfen werden, ob diese Vorschrift in der Praxis eingehalten werden kann.

Art. 2, Lemma 16: Hier kommt wieder die interessante Neuerung, die auch im Entwurf der schweizerischen Experten verwirklicht werden soll, dass auf das Anteilscheinkapital nur ein mässiger Zins ausgerichtet werden darf, ausgenommen bei Kreditgenossenschaften, wo andere Grundsätze zulässig sind.

Art. 2, Lemma 17: Zu begrüssen ist auch die direkte Vorschrift, dass die Ueberschüsse zu einem bestimmten Betrage an die Mitglieder verteilt werden müssen. Immerhin scheinen 90% etwas hoch. Nach dieser Vorschrift könnten höchstens 10% dem Genossenschaftsvermögen oder andern Zwecken zugewiesen werden, was auch in dem Begehren der landwirtschaftlichen Genossenschafterversammlung konstatiert wird. Interessant ist dann das für die vier unterschiedenen Genossenschaftsarten vorgeschriebene Verteilungssystem. Auch das entspricht anerkannten genossenschaftlichen Grundsätzen. Einzig bei den Kreditgenossenschaften kann die Frage aufgeworfen werden, ob nicht auch nach Massgabe des Geldumsatzes des einzelnen Mitgliedes der Ertrag verteilt werden soll.

Art. 3: Erleichtert die Fusionen in anerkennenswerter Weise.

Art. 5: Schreibt, um den Genossenschaften Kosten zu ersparen, vor, dass sie ohne öffentliche Beurkundung sich rechtskräftig konstituieren können.

Art. 7: Will den Ehefrauen und auch gewissen Minderjährigen ein selbständiges Recht zum Eintritt in Genossenschaften einräumen.

Art. 8 und 9: Regeln die Anpassung der bereits bestehenden Genossenschaften an die neuen Vorschriften und bedrohen den Missbrauch mit erheblichen Rechtsnachteilen.

Art. 10: Sehr wichtige Vorschriften sind dann in Art. 10 vorgesehen, die weitgehende Befreiung von direkten und indirekten Steuern für die Genossenschaften vorschlagen. So brauchen sie keine Stempelsteuern zu entrichten, ausser wo eigentlich Grundsteuern bestehen, sie brauchen keinerlei Patente zu zahlen mit Ausnahme von Patenten für die Herstellung und den Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabak. Ob die Befreiung von den Patenten auch zu gleicher Zeit die Befreiung vom Bewilligungszwang involviert, geht aus dem uns vorliegenden Texte nicht hervor; denkbar wäre auch eine andere Lösung. Ferner sind die Genossenschaften befreit von den Steuern auf dem Kapitalverkehr und die wichtigste Befreiung: von allen Steuern auf dem Einkommen mit Ausnahme der Anteilscheinzinsen. Rückvergütungen sind also steuerfrei, ebenso die Einlagen in die Reserven usw. Nach dieser Richtung hin geht der argentinische Entwurf ganz erheblich sogar über das Maximum dessen hinaus, was z. B. die schweizerischen Genossenschafter bis heute verlangt haben.

Eine interessante Neuerung bringt endlich Art. 11, indem beim Landwirtschaftsdepartement eine Art Genossenschaftsamt gebildet wird, das einen Auskunftsdienst über die Genossenschaftsbewegung der Republik unterhält und auch im Dienste der Genossenschaften selber stehen soll.

Was die im ersten Teil abgedruckten Abänderungsbegehren der landwirtschaftlichen Genossenschaftsversammlung anbetrifft, so ist auch hier interessant, zu sehen, dass aus der Natur der Sache heraus auch in Argentinien, wie in der Schweiz und andern europäischen Ländern, gewisse Forderungen der eigentlichen Konsumvereine und der landwirtschaftlichen Genossenschaften sich nicht decken.

Das erste Begehren, den Verfall der Reserven bei der Liquidation zugunsten von Erziehungszwekken, fallen zu lassen, beweist, dass in diesen Kreisen der Anspruch auf den Liquidationserlös noch als ein wertvolles Aktivum betrachtet wird. Es mag die Zentralisation aller Liquidationserlöse bei einer Zentralstelle als eine etwas weitgehende Massnahme betrachtet werden. Anderseits ist doch die Zweckbestimmung zur wirtschaftlichen Erziehung des Volkes von grossem Wert.

Das zweite Begehren, dass der Kreditverkauf nur bei Konsumvereinen verboten sein soll, hängt mit der Eigenart der landwirtschaftlichen Einkommensverhältnisse zusammen. Auch in der Schweiz haben wir die Erfahrung gemacht, dass in gewissen länd-

lichen Kreisen wenigstens gewisse mehr für den technischen Konsum (Betrieb) bestimmte Artikel nicht immer bar bezahlt werden können.

Von den übrigen Begehren interessiert noch dasjenige in Art. 2, Lemma 17, wonach obligatorisch nicht mindestens 90, sondern nur mindestens 70% zur Verteilung unter die Mitglieder verwendet werden müssen. Anscheinend sind diese argentinischen landwirtschaftlichen Genossenschafter etwas kapitalarm und brauchen etwas höhere Ansätze, um genügend Betriebsmittel in Form von Anteilscheinen zu finden. Aus diesen Gründen soll ein etwas höherer Maximalzinsfuss als zulässig verlangt werden.

Einen richtigen genossenschaftlichen Gedanken vertritt dagegen das Begehren zu Art. 2, Lemma 17, dass in den Kreditgenossenschaften der Ueberschuss nach Massgabe der durch die Mitglieder bezahlten Zinsen, also nach Massgabe der Benützung der Genossenschaft verteilt werde.

Was die Steuerbefreiung anbetrifft, so geht der petitionierenden Versammlung die Steuerbefreiung noch nicht weit genug, sondern sie verlangt auch Steuerbefreiung für die Zinsen und Anteilscheindividenden, welche Forderung als zu weit gehend erklärt worden sei.

Es wird interessant sein, zu verfolgen, ob dieser Entwurf Aussicht hat, in der vorgeschlagenen Form Gesetz zu werden oder ob noch einschneidende Aenderungen, speziell bei den grundsätzlichen Neuerungen, eintreten werden.

Wir hoffen, unsere Leser hievon später in Kenntnis setzen zu können.

Wirkungen des Nachtbackverbotes für Grossbäckereien.

In der «Action Coopérative» nimmt der Sozialist Riehl, eine der führenden Persönlichkeiten in der Strassburger Konsumvereinsbewegung, zur Frage des Nachtbackverbotes Stellung. Seine von grosser Sachkenntnis zeugenden Ausführungen vermögen unseres Erachtens überzeugend darzutun, dass die Forderung des Schichtenbetriebes für die Grossbäckereien durchaus begründet ist. Riehl sagt nämlich folgendes:

«In unserem Bezirke haben zehn Genossenschaften Bäckereien, die im Jahre 1924 rund neun Millionen Franken Umsatz erzielten. Sie beschäftigen 103 Arbeiter und decken den Brotbedarf von 40,000 Familien. In Strassburg lieferte der Konsumverein im Geschäftsjahr 1924/25 2,700,000 Kilo Brot; er stellt täglich 13,000 Brötchen her. Es ist also ein Bezirk, in dem die Genossenschaft hinsichtlich des Brotes eine besonders wichtige Rolle spielt. Aehnlich liegt es in Mülhausen, Colmar, Illkirch-Grafenstaden.

Gegenwärtig ist die Arbeit so geregelt, dass in jeder Stadt die Arbeiter die Strassenbahn benützen können, um sich zur Arbeit zu begeben; in dieser Hinsicht bestehen keinerlei Schwierigkeiten. Im Gegenteil, wenn man um 4 Uhr morgens mit der Arbeit beginnen muss, werden dieselben Arbeiter genötigt sein, sich der letzten Strassenbahn zu bedienen, um zum Arbeitsplatz zu kommen, so dass die Einrichtung von Schlafsälen sich nötig machen wird.

Die erste Folge des Nachtbackverbots wird die Unmöglichkeit des Brötchenbackens sein. In Strassburg dauert diese Arbeit sechs Stunden und beschäftigt 16 Arbeiter. Ihre Unterdrückung wird für die Genossenschaft ein bedeutender Verlust sein. Dabei verkauft sie die 80-Gramm-Brötchen 5 Cts. billiger als der Privathandel.

Um die gleiche Menge Brötchen und Brote herzustellen, würde die Genossenschaft genötigt sein, ihre Organisation zu erweitern, und das würde eine Vermehrung der Ausgaben nach sich ziehen von Fr. 1,500,000.—. Dieser Summe müsste man weitere Fr. 150,000.— hinzufügen, die erforderlich werden für den Ankauf neuer Brotwagen, die notwendig würden, um die infolge der Produktionsbeschränkungen durch das Gesetz schwieriger gewordene Belieferung sicherzustellen.

So werden also die durch die Unkosten der Vergrösserung und der Beschaffung neuer Transportmittel verursachten Ausgaben sich auf Fr. 1,750,000.— belaufen, einschliesslich der Zinsen und Amortisation in Höhe von 10% oder Fr. 175,000.—. Da die Gesamtproduktion der Bäckerei 1924/25 2,700,000 Kilo betrug, so ergäbe sich für Brot und Brötchen eine Mehrbelastung von 6½ Centimes.

Ausserdem hat das Nachtbackverbot noch eine weitere nicht minder wichtige Folge. Es verursacht eine Unterbrechung der kontinuierlichen Heizung, und die Notwendigkeit, während der Arbeitsruhe abgekühlte Oefen frisch anzuheizen, würde die Verwendung von 70 Kilo Briketts erforderlich machen, und zwar mehr als für die kontinuierliche Heizung. Insgesamt würde das in unserem Falle einen Verbrauch von 1260 Kilo Briketts erfordern, das sind für Fr. 126.—. Das bedeutet eine Mehrbelastung von 1,4 Cts. je Kilogramm bei einer Tagesproduktion von 9000 Kilogramm.

Die Mehrausgaben für Heizung und Transport würden sich also auf 4,6 Centimes je Kilogramm Brot belaufen.

Es gibt noch eine weitere Folge. Die Genossenschaften in Strassburg und Mülhausen z. B. müssen die Brot- und Brötchentransportmittel vermehren; die Ware wird sonst nicht mehr um 6½ Uhr, sondern im äussersten Falle mittags geliefert. Es ist aber völlig zwecklos, am Tage Brot zu backen, um es erst nachmittags in die Verteilungsstellen zu schicken, da feststeht, dass die Verbraucher nur frisches Brot kaufen, und um dem abzuhelfen, müssen neue Wagen angeschafft werden, um täglich drei statt zwei Lieferungen machen zu können. Das ergibt eine Mehrbelastung von 5 Centimes je Kilogramm.

Insgesamt wird das Nachtbackverbot eine Verteuerung des Brotes je Kilogramm um 8,4 Centimes zur Folge haben, und allein für den Konsumverein Strassburg wird die Verteuerung bei 2,700,000 Kilogramm Jahresproduktion, also der Verlust der Verbraucher, Fr. 226,800.— ausmachen.

Da die Gesamtproduktion des Bezirks mehr als 5,000,000 Kilogramm beträgt, wird die Lage besonders schwierig werden, denn nur wenig Genossenschaften können neues Material anschaffen, und selbst die Existenz dieser Genossenschaften wird aufs Spiel gesetzt sein.»

Von der Konkordia.

Der Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz erstattet den siebzehnten Geschäftsbericht über die Zeit vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925. In den allgemeinen Ausführungen wird einer grossen Gewissheit also Ausdruck gegeben: «Die christliche Genossenschaft, sie ist imstande, alle die

Gegensätze wirtschaftlicher und selbst politischer Natur unter den Völkern durch ihren Gemeinschaftssinn zu überbrücken.» Wir gestatten uns, dem beizufügen, dass die nicht christlichen, d. h. keiner konfessionellen Richtung huldigenden Genossenschaften, wohl auch etwas leisten, das Arbeit in christlichem Sinne genannt werden darf.

Der Konkordia-Verband hat im Berichtsjahr einen Umsatz von Fr. 6,230,534.62 erzielt gegen Fr. 6,491,451.63 im Jahre 1923/24. Von dem Umsatzrückgang von Fr. 261,000.— entfallen, wie der Bericht erklärt, Fr. 216,000.— auf die per Ende des Geschäftsjahres dem Verband angeschlossenen Genossenschaften. Deren 36, inklusive die Neugründungen, haben eine Zunahme der Verbandsbezüge von Fr. 225,700.— zu verzeichnen; diesen stehen gegenüber Rückgänge bei 55 Genossenschaften im Betrage von Fr. 441,700.—. Dazu wird im Bericht bemerkt, dass der Verbandsumsatz quantitativ demjenigen der Konjunkturjahre noch ebenbürtig sei, was indessen nur als schwacher Trost gelten dürfe, denn: «Man sollte glauben, der vereinten Kraft aller unserer zusammengeschlossenen Organisationen sollte es gelingen, den Stillstand in einen Fortschritt zu verwandeln.»

Das Detail des Warenumsatzes ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Bekleidungsartikel und Merceriewaren	608,073.53
Biskuits und Konfiserie	101,754.32
Brennstoffe	236,120.10
Butter, Käse und Eier	322,553.10
Schokolade und Kakao	254,047.34
Zigarren und Tabake	258,405.30
Konfitüren und Konserven	287,813.91
Dörrobst, Landesprodukte und Südfrüchte	163,705.16
Drogen und chemisch-technische Produkte	177,831.86
Getränke	155,771.58
Gewürze	53,568.01
Haushaltungsartikel	127,683.33
Hülsenfrüchte	23,324.04
Kaffee	276,490.82
Kaffee-Surrogate	83,775.52
Mahl- und Mehlprodukte	670,145.03
Nährmittel	384,540.46
Reis	58,753.77
Schuhwaren	86,149.50
Speiseöle und Speisefette	396,899.33
Teigwaren	442,290.57
Waschmittel	331,501.11
Zucker	586,762.99
Diverses	142,573.94

Der Gewinn- und Verlustrechnung entnehmen wir, dass der Bruttoüberschuss Fr. 308,561.14 beträgt. Die Generalunkosten betragen Fr. 244,687.78, für Obligationenzinse sind Fr. 38,077.10 erforderlich; zur Verfügung der Generalversammlung bleiben Fr. 25,874.86, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 256.11.

Die Bilanz per 30. Juni 1925 verzeichnet an Aktiven Fr. 2,342,846.36. Die Hauptposten sind: Genossenschaften Fr. 945,577.13, Depots (Good will) Fr. 118,804.78; Waren Fr. 264,437.20, Mobilien Franken 152,692.90, Immobilien Fr. 687,000.—. Die Passiven weisen auf: Genossenschaftskapital Fr. 524,500.—, Obligationen Fr. 704,200.—, Hypotheken Franken 322,000.—, Kreditoren Fr. 522,796.30, Banken Fr. 200,839.—, Kautionen Fr. 15,000.—, Obligationenzinse Fr. 16,615.70, Genossenschaftskapitalzinse Franken 26,638.95, Gewinn und Verlust Fr. 256.11.

Die 92 Konkordiagenossenschaften führten 192 Verkaufslokale und erzielten einen Umsatz von Fr. 10,889,981.85, wofür sie Fr. 466,021.25 Rückvergütung leisteten.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Man sagt den Kapitalisten nach, dass sie ängstlicher Natur seien, aber den Zeichnern der deutschen Anleihen, die heute in der Schweiz aufgelegt werden, tut man damit Unrecht. Bei den Nachrichten, die heute aus Deutschland kommen, gehört nämlich Mut oder ein sehr spekulativer Sinn dazu, um sein Geld in deutschen Titeln anzulegen. Man lese nur, was das schweizerische Konsulat in Leipzig über den Geschäftsgang in seinem Bezirke berichtet: «Die erhoffte Besserung der Gesamtlage von Industrie und Handel ist nicht eingetreten. Die Geldknappheit hat sich verschärft, die Kreditgabe vermindert und selbst grosse Werke erhalten, obgleich ihr Besitz unbelastet ist, von den Banken nur so geringen Kredit, dass sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können.... Die Lage wird für die Industrie von Tag zu Tag schwieriger und oft stösst schon die Beschaffung von Löhnen und Gehältern auf Schwierigkeiten. Die Werke werden durch diese Verhältnisse in ihrer Produktion immer mehr gehemmt, sie werden gezwungen, dieselbe einzuschränken und Arbeiter und Beamte zu entlassen. Werke, die sich auf Serienfabrikation eingerichtet hatten, können dieselbe nicht mehr durchführen, weil sie zu grosse Mittel beansprucht. Auch diese Werke sehen sich gezwungen, sich ganz bedeutend einzuschränken und Arbeiter und Beamte zu entlassen.» Weiter heisst es: «Charakteristisch ist auch die Höhe der zu Protest gehenden Wechsel. Bei einer der Grossbanken Leipzigs liefen im September wöchentlich 400 protestierte Wechsel ein.»

Auch alle übrigen Berichte aus dem deutschen Reiche sind auf den gleichen Ton gestimmt. Wie immer, macht zwar die eine oder andere Branche eine Ausnahme, aber die deutsche Volkswirtschaft als Ganzes macht eine beispiellose Krisis durch. Jeder Tag bringt neue Hiobsposten, jeder Monat stellt einen neuen Rekord in der Zahl der Konkurse auf. An den Börsen fallen die Aktien der bestfundierten Unternehmungen immer wieder von neuem und der Monat November war für sie bisher der schlimmste Monat dieses beispiellosen Krisenjahres. Die vielen Auslandkredite, die Deutschland bereits gewährt worden sind, scheinen in der allgemeinen Geldnot nur zu wirken wie ein Tropfen auf einen heissen Stein. Man muss sich übrigens fragen, wie Deutschland die hohen Zinsen dieser Anleihen aufbringen will, wenn nicht eine baldige gründliche Besserung seiner Lage eintritt. Hohe Zinsen kann nur eine blühende, gut rentierende Wirtschaft zahlen, für eine so krank gewordene Wirtschaft wie die deutsche, bedeuten aber die hohen Zinsen der heutigen Auslandanleihen einen Aderlass, den sie kaum auf die Dauer aushalten wird. Es ist darum verständlich, wenn heute die Reichsbank die Aufnahme weiterer Auslandkredite zu verhindern sucht. Bei steigender Verschuldung der deutschen Volkswirtschaft an das Ausland wird es der Reichsbank immer schwerer, die Devisen aufzutreiben, mit deren Hilfe sie den Markkurs stabil erhält.

Die schweizerischen Zeichner deutscher Anleihen hoffen offenbar darauf, dass die Krise in Deutschland sich bald zum Bessern wendet, wie sich auch die grosse Krise der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts schliesslich zu einem Reinigungspro-

zess entwickelt hat. Aber es ist nicht gesagt, dass die heutige Krise ebenso glatt verlaufen muss wie ihre Vorgängerin vor fünfzig Jahren. Damals flösste der Zufluss billiger und reichlicher Sparkapitalien der Volkswirtschaft immer neue Kräfte ein und der äusserst billige Zinsfuss, der bis auf drei Prozent für die sichersten Anlagen herabging, machte es der Industrie möglich, sich nach Jahren der Einschränkung und Sparsamkeit wieder empor zu arbeiten. Heute ist aber die Krise weit schwerer und wenn die Verhältnisse auch ebenso günstig wären, würde ihre Heilung doch noch länger dauern. Doch ist die Lage weit schlimmer wie vor fünfzig Jahren. Statt billigen und reichlichen hat man teuren und spärlichen Kredit, statt sparsamer Staatsverwaltung und geringe Steuern hat man eine ungeheure Verschwendung und hohe Steuern, statt einer fest im Sattel sitzenden Regierung hat man ein schwankendes Parteiregiment, statt einer gesicherten internationalen Lage hat man Unsicherheit und Konflikte überall. Schon heute herrscht in Deutschland eine wahre Erbitterung über die ins Unerträgliche geschraubten Steuern, und nun soll in den nächsten Jahren zu der bisherigen Steuerlast auch noch die Aufbringung von jährlich drei Milliarden Franken für die Reparationszahlungen kommen. Die Meinung, dass das deutsche Volk diese Lasten auf eine unabsehbare Zeit willig tragen werde, kann sich leicht trotz der Verträge von Locarno als eine furchtbare Täuschung erweisen. Man darf nicht vergessen, dass die meisten und grössten Revolutionen der Geschichte durch übermässige Besteuerung der Völker verursacht worden sind.

Die Verteuerung der Kapitalzinsen in Deutschland wird vor allem zur Folge haben, dass die Grossbetriebe ins Gedränge kommen, denn der Grossbetrieb braucht im Verhältnis zum Kleinbetrieb weit grössere Kapitalien. Dieser Grossbetrieb hat nun in der Inflation seine Schulden für einen Pappenstiel abgeschüttelt, aber unrecht Gut gedeihet nicht und wenn man die Rosen einer so leichten Entschuldung pflückt, dann stechen hinterher die Dornen hoher Zinsen. Die Zukunft wird es bald erweisen, ob die deutsche Grossindustrie und Hochfinanz mit der vermeintlich vorteilhaften Abschüttelung ihrer Schulden nicht selber die Grube gegraben haben, in die sie fallen werden.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VI (Zentralschweiz) Sonntag, den 18. Oktober 1925, im Hotel «Post» in Weggis. Ein prächtiger, föhnheller Herbstmorgen, ein selten schöner Tag war es, an welchem die Delegierten der Zentralschweiz im herrlich gelegenen Weggis sich zur Herbstkonferenz zusammenfanden. Schon die Fahrt von Luzern über den einzig schönen See mit seinen im Herbstschmuck prangenden Ufern und die überaus klare Fernsicht in einen der schönsten Teile unseres lieben Heimatlandes, schuf eine gehobene Stimmung, welche dann auch den ganzen Tag anhielt und jedenfalls auch die nachfolgenden Verhandlungen im Banne hatte, so dass solche in bester Harmonie ihre Erledigung fanden.

Durch den in gewisser Beziehung etwas ungünstigen Fahrplan wurde der Beginn der Versammlung ein wenig verzögert; ein Teil der Delegierten hatte eine grössere Fusstour zu machen, um den Ort zu erreichen. Herr Kreispräsident Frey heisst in seiner Begrüssung speziell auch die Vertreter des Verbandes, die Herren B. Jæggi und Scholer, sowie das Aufsichtsratsmitglied unseres Kreises, Herr Dubach, bestens willkommen. Der an Naturschönheiten so reiche Versammlungsort liegt im Wirtschaftsgebiet des A. C. V. Luzern, welcher vor zwei Jahren hier eine Filiale eröffnete, die zu schönen Hoffnungen berechtigt. In der Nähe liegt auch das Ferienheim des Verbandes schweiz. Konvereine. Vertreten sind 10 Vereine mit 27 Delegierten. Total anwesend sind 33 Personen. Entschuldigt abwesend die Vorstandsmitglieder Herr Frey und Herr Schorno, Alpnach.

Als Stimmenzähler wurden bezeichnet die Herren Kühnis, Altdorf und Fellmann, Baar.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz ist in No. 22 des «Schweiz. Konsumverein» erschienen. Es wird deshalb, um Zeit zu sparen, vom Verlesen Umgang genommen und die Genehmigung ausgesprochen.

Unter Mitteilungen gibt der Vorsitzende bekannt, dass Herr Bolliger infolge Wegzug von Erstfeld, als Vorstandsmitglied demissioniert habe, weshalb heute eine Ersatzwahl zu treffen sei. In einer Konferenz der Kreispräsidenten wurde unter anderm ein Antrag von Herrn Perret (Neuchâtel) betr. Kreissekretariaten behandelt, welcher aber von den deutschen Vertretern abgelehnt wurde. An die Bernhard Jæggi-Stiftung für ein genossenschaftliches Seminar hat unsere Kreiskasse gemäss Beschluss einer Frühjahrskonferenz einen Beitrag von Fr. 1000.— entrichtet. Von verschiedenen Kreisvereinen wurden insgesamt Fr. 1450.— beigesteuert.

Antrag Biel betr. Solidaritätsfonds. Referent ist Herr Jæggi. Er weist darauf hin, dass dieser an der Delegiertenversammlung gestellte Antrag von den Verbandsbehörden zur Prüfung entgegengenommen wurde. Durch die Behandlung in den Kreiskonferenzen wollen wir die Stimmung kennen lernen, die in den verschiedenen Kreisen in bezug auf diese Frage vorhanden ist. Ein für die Vereine verbindlicher Beschluss kann im Verbande nicht gefasst werden, weil die erstern autonom sind, das heisst, sie können nicht zu solchen Beitragsleistungen verpflichtet werden, wenn sie solches nicht freiwillig tun. Eventuell müssten vorerst die Verbandsstatuten geändert werden. Im Rechenschaftsbericht des V. S. K. ist auf die Inanspruchnahme des Verbandes durch notleidende Vereine hingewiesen. Die Schaffung eines solchen Krisenfonds birgt die grosse Gefahr in sich, dass unter Umständen eine gewisse Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit in den Vereinsverwaltungen einziehen könnte. Ein Hauptfordernis für die Gesundung der Vereine dagegen ist eine einwandfreie Geschäftsführung. Vorsicht beim Einkaufe, korrekte Bilanzierung und rechtzeitiges Einschreiten, wenn Missstände zum Vorschein kommen. Die Krisen bei Verbandsvereinen sind meistens entstanden durch unvorsichtige Einkäufe, Führung zu grosser Warenlager, optimistische Verwaltung und unkorrekte Bilanzierungen. Zu empfehlen ist Konzentration der Einkäufe beim Verbande, richtige Abschreibungen am Warenlager bei Inventuren, genügende Reservestellungen und Erziehung der Verwaltungsorgane zu korrekter Geschäftsführung.

In der folgenden Diskussion vertritt Herr Prof. Muggli die persönliche Ansicht, dass Solidarität ein schöner Gedanke wäre, mit welchem er sich befreunden könnte, wenn eben nicht die Bedenken wären, wie sie der Referent geäussert hat. Auch er ist der Ansicht, dass hier nur eine freiwillige Institution möglich wäre, findet aber die Sache mit sehr

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Airolo	31. 12. 24	285	1	119,853	421	40,851	6,369	5,3	11,926	5,286	7	—	4,385
Basel, A. C. V. .	4. 1. 25	41,844	173	50,508,132	1,207	19,956,416	9,204,005	18,2	2,716,543	2,569,680	8	670,773	300,000
Bellwald . . .	31. 12. 24	20	1	18,801	940	8,037	?	?	1,374	856	8	—	400
Dübendorf . .	31. 12. 24	407	5	830,767	2,041	317,832	66,149	8,0	37,848	35,489	6	1,286	1,997
Etzgen	3. 3. 25	45	1	58,503	1,300	45,537	5,192	8,9	3,950	2,905	9 u. 5	—	680
Frick	31. 3. 25	102	1	95,715	938	65,815	8,331	8,7	7,885	4,655	7	475	2,400
Giswil	26. 10. 24	?	1	48,116	?	17,975	5,342	11,1	2,041	?	?	?	?
Gränichen . .	31. 3. 25	519	5	447,838	863	266,194	50,503	11,3	25,571	22,594	7	9,994	2,600
Haldenstein . .	31. 12. 24	85	1	100,112	1,178	42,261	7,942	7,9	9,257	6,180	10 u. 6	1,250	1,800
Ingenbohl . . .	5. 1. 25	163	2	111,290	683	38,037	13,782	12,4	5,114	4,349	7	—	—
Kloten	31. 12. 24	106	2	189,492	1,788	100,199	22,025	11,6	4,667	4,667	6	3,040	—
Küblis	31. 12. 24	111	2	88,534	798	59,347	7,439	8,4	2,400	2,004	8	—	396
Leuk	13. 10. 24	287	3	349,435	1,218	255,799	20,262	5,8	16,769	13,323	6 u. 5	3,000	3,000
Limpach . . .	30. 9. 24	43	1	33,130	770	8,895	3,785	11,4	—	—	—	—	—
Nesslau . . .	28. 2. 25	705	4	231,764	329	72,735	32,025	13,8	18,294	16,549	8	2,100	1,468
Oberburg . .	31. 3. 25	?	3	?	?	92,233	58,906	?	—	—	—	—	55,296
Oberkemptthal .	31. 12. 24	25	1	33,281	1,331	17,896	3,784	11,4	2,257	2,070	8, 5, 4 u. 3	—	—
Obermumpf . .	31. 10. 24	?	1	?	?	37,368	5,221	?	4,264	2,100	6 u. 5	641	1,200
Oltingen . . .	31. 12. 24	76	1	55,869	735	40,045	3,988	7,1	3,683	2,900	8	500	783
Räterschen-Elsau . .	31. 10. 24	38	1	5,878	1,547	6,245	?	?	—	—	—	—	—
Rünenberg . .	31. 12. 24	166	2	167,270	1,008	103,894	12,688	7,6	9,809	7,898	8	400	981
Salgesch . . .	31. 12. 24	139	1	101,450	730	40,506	6,020	5,9	8,994	5,371	8 u. 3	1,185	3,075
St. Stephan . .	30. 4. 24	?	?	1,014	?	183	632	62,3	—	—	—	—	—
Sta. Maria i. M. .	30. 9. 24	75	4	36,000	480	17,079	?	?	—	—	—	—	—
Schwamendingen . .	31. 12. 24	398	2	290,439	730	87,699	24,910	8,6	19,901	17,131	7	2,135	—
Thalwil . . .	28. 2. 25	885	11	1,219,975	1,379	581,413	186,034	15,2	66,615	52,771	7 u. 5	18,592	2,800
Villmergen . .	31. 12. 24	172	1	70,600	410	37,491	4,280	6,1	5,853	4,000	8	111	600
Vogelsang, Gem. Gebenst.	4. 4. 25	130	1	177,361	1,364	81,958	13,448	7,6	18,260	17,058	10	2,600	990
Wädenswil, K. G. E. V. .	31. 3. 25	732	12	1,297,647	1,773	360,812	179,426	13,8	86,541	75,000	8	20,000	7,000
Wynigen . . .	16. 3. 25	67	1	40,654	607	18,128	4,233	10,4	1,295	1,002	6	186	293

vielen Schwierigkeiten verbunden und hält ebenfalls dafür, dass in diesem Falle vorbeugen besser sei, als helfen, namentlich durch Erziehung und Schulung zu korrekter Geschäftsführung.

Eine Abstimmung wird nicht vorgenommen, dagegen scheint für den Antrag Biel keine Anteilnahme vorhanden zu sein, wie der Vorsitzende konstatiert.

Spedition für die Genossenschaftlichen Volksblätter und Sterbegeldversicherung für deren Abonnenten. Ueber dieses Traktandum referiert ebenfalls Herr Jæggi. Er gibt im allgemeinen orientierende Aufklärungen und betont, dass die vom V. S. K. bei der eidg. Postverwaltung unternommenen Schritte bezüglich der weitern bisher gewohnten Zustellung der vierzehntägigen Ausgabe des «Gen. Volksblattes» nicht den gewünschten Erfolg hatten. Von Neujahr an wird dasselbe nur noch unter Einzeladresse spediert, insofern sich die Vereine nicht zur achttägigen Ausgabe entschliessen können, was in mehrfacher Hinsicht als die beste Lösung zu betrachten wäre. Die Wochenausgabe würde propagandistisch wirksamer sein und gäbe den Vereinen die Möglichkeit, mit ihren Inseraten und Vereinsnachrichten nachhaltiger auf die Mitglieder einzuwirken. Die Mehrkosten sind im Verhältnis zur grösseren Wirksamkeit gering. Die vierzehntägige Ausgabe beträgt unadressiert und ohne Posttaxe Fr. 2.—, die Wochenausgabe kommt auf Fr. 3.— zu stehen. Letztere wird ohne Einzeladresse spediert, bei der vierzehntägigen muss für Adressierung pro Exemplar mindestens mit 10 Cts. Selbstkosten der Administration gerechnet werden. Eine andere Möglichkeit wäre die Zustellung der vierzehntägigen Ausgabe an alle Haushaltungen der betreffenden Ortschaften, was in gewisser Hinsicht auch vorteilhaft wäre, aber die meisten Vereine bedeutend mehr belasten würde als die achttägige Ausgabe. Eventuell könnte die Gesamtauflage mittelst Postpaket bezogen und dann von den Vereinen selbst durch Auflegen in den Verkaufslokalen oder durch Vertragen verteilt werden, welcher Modus jedoch nicht empfehlenswert scheint. Der Abonnementsbetrag würde sich in diesem Falle um 10 Cts. verringern. In unserm Kreise hatten bisher zwei Vereine die Wochenausgabe, zehn Vereine die vierzehntägige. Wo Interesse für die Wochenausgabe vorhanden ist, könnte ein Teil des Abonnementsbetrages auch durch die Mitglieder bestritten werden, z. B. durch Abzug eines entsprechenden Betrages an der Rückvergütung. Für den Fall der Angliederung einer Sterbegeldversicherung bei der «Schweizerischen Volksfürsorge» würde die Prämie Fr. 2.— für je Fr. 100.— Sterbegeld betragen, was unter Umständen ebenfalls mit Heranziehung der Rückvergütung weitern Kreisen möglich gemacht werden könnte. Selbstverständlich kommt für einen solchen Abschluss nur eine Kollektivversicherung in Betracht und sie kann auch nur ermöglicht werden, wenn sich grössere Kreise hiefür interessieren. Um die Spedition der genossenschaftlichen Volksblätter, bezw. die nötigen Vorarbeiten hierfür rechtzeitig, d. h. bis zum Inkraft-

Verbandsvereinen.

Kasse	Bank-guthaben	Waren-vorräte	Debitoren	Wert-schriften	Liegen-schaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bank-schulden	Spar- und Depositen-gelder	Obli-gationen	Anteil-scheine	Hypo-theken	Reserve-fonds	Verein
—	—	18,009	10,125	2,400	—	1	6	—	5,400	4,360	—	13,228	Airolo
493,691	3,796,901	5,975,774	532,436	1,269,388	11,423,313	734,000	1,403,528	9,879,234	5,463,800	—	1,106,090	3,155,028	Basel, A. C. V.
100	—	4,100	4,266	200	—	—	794	—	2,500	1,050	—	2,600	Bellwald
4,295	15,648	135,468	21,815	3,200	160,000	5,000	34,024	21,032	151,500	—	80,000	41,928	Dübendorf
588	2,644	11,245	—	1,500	—	1	1,444	—	—	830	—	9,500	Etzgen
150	1,533	18,119	—	1,400	—	1,000	160	—	6,600	3,932	—	6,500	Frick
1,024	—	22,200	7,621	700	—	1,830	29,137	—	2,600	6,320	—	2,848	Giswil
6,012	30,405	61,087	5,500	13,800	168,284	1	2,814	172,918	30,800	7,370	23,000	26,600	Gränichen
647	3,596	10,400	—	400	27,800	—	2,448	—	—	2,580	26,190	5,418	Haldenstein
127	—	51,929	5,654	2,000	—	1,847	25,844	13,239	4,500	6,885	—	5,975	Ingenbohl
10,716	—	85,201	11,104	1,600	96,000	6,460	28,393	—	122,000	13,220	40,000	3,000	Kloten
1,449	—	24,483	10,547	600	—	80	2,160	7,750	17,350	2,220	—	4,974	Küblis
3,167	18,062	23,917	12,177	1,200	33,000	1	4,585	—	—	20,200	24,300	25,103	Leuk
244	—	11,862	30	160	—	1,120	3,386	6,408	—	2,024	—	—	Limpach
45	—	78,218	—	5,150	39,000	4,835	51,426	—	18,000	5,528	34,000	1,468	Nesslau
4,704	542	151,602	571	5,200	272,000	23,000	15,882	187,345	64,400	19,634	280,655	—	Oberburg
89	6,103	4,497	—	200	—	—	1,159	3,665	—	250	—	5,500	Oberkemptthal
1,649	—	13,813	6,639	160	—	500	15,325	—	—	1,368	—	3,000	Obermumpf
651	4,332	6,593	347	400	—	500	7,128	—	—	—	—	2,796	Oltingen
6	—	11,000	—	400	—	854	10,150	3,917	2,063	—	—	—	Räterschen-Elsau
1,858	—	52,462	3,253	800	26,600	1	30,353	—	—	—	27,500	18,293	Rünenberg
1,347	—	21,000	12,339	600	—	134	12,813	—	—	150	—	15,783	Salgesch
199	—	5,280	1,600	200	—	300	23,025	3,599	—	508	—	—	St. Stephan
1,642	—	22,750	7,390	160	—	2,008	60,247	5,680	2,500	3,415	—	—	Sta. Maria i. M.
4,915	—	33,404	2,526	12,800	49,050	4,000	10,104	—	—	1,990	36,000	38,700	Schwamendingen
8,396	75,619	307,550	11,748	119,900	471,700	48,000	—	438,858	193,000	41,012	234,000	59,226	Thalwil
3,517	—	16,556	—	1,920	—	860	520	—	4,050	3,380	—	9,473	Villmergen
1,281	1,419	16,000	7,938	1,031	48,500	—	—	42,303	—	2,320	199	14,200	Vogelsang, Gem. Gebenst.
1,905	58,394	227,690	—	45,000	558,000	37,000	—	155,348	304,800	39,500	269,000	72,151	Wädenswil, K. G. E. V.
76	—	11,621	4,426	400	—	1,700	11,792	—	—	2,072	—	844	Wynigen

treten des neuen Posttaxengesetzes vorbereiten zu können, ist es nötig, dass die Vereine ihre Entschliessungen dem Verbande rechtzeitig zukommen lassen, weil insbesondere die Adressierung, Neueinrichtungen erfordert.

Der Vorsitzende, Herr Frey, weist auf den Unterschied hin, der in dieser Angelegenheit zwischen grossen und kleinern Vereinen vorhanden sein kann, indem es den letzteren, welche örtlich begrenzte Wirtschaftsgebiete haben, eher möglich ist, zur Wochenausgabe überzugehen, oder das Blatt an alle Haushaltungen zu verteilen, als grossen Genossenschaften, die weit im Lande herum Filialen besitzen.

Herr Stöckli betont, dass Erstfeld eigentlich in der heutigen Diskussion nicht mehr interessiert wäre, indem sie dort die Wochenausgabe schon längere Zeit haben, er möchte aber nicht unterlassen, auf die guten Erfahrungen hinzuweisen, die Erstfeld mit der Wochenausgabe gemacht habe, und deshalb solche warm empfehlen. Er seinerseits möchte sogar noch weiter gehen und wünschen, dass die Verbandspresse in einer Tagesausgabe erscheinen würde. Auch die Wochenausgabe des «Gen. Volksblattes» will Erstfeld sukzessive in alle Haushaltungen verteilen lassen. Eine Sterbegeldversicherung findet er nicht notwendig, würde sich aber immerhin einem bezüglichen Beschlusse unterziehen.

Herr Gloor, Zug, betont, dass mit dem Preisabbau auch ein Abbau der Unkosten notwendig sei, weshalb er sich mit vermehrten Spesen nicht befreunden könne. In städtischen Verhältnissen sei die Sache so schon schwieriger, weil man da gezwungen sei, auch in den politischen Blättern Reklame zu machen, was eben auch vermehrte Unkosten verursache. Es wäre zu wünschen, dass die Wochenausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» allgemein eingeführt werden könnte, dass aber der Verband mehr Entgegenkommen beweisen würde, damit eine Verbilligung der Wochenausgabe möglich wäre.

Herr Dubach bemerkt, dass der A. C. V. Luzern, trotzdem dessen Behörden den Vorteil der Wochenausgabe anerkennen, bei der vierzehntägigen Ausgabe verbleiben müsse, weil seine besonderen territorialen Verhältnisse einstweilen keine andere Regelung zulassen. Luzern wird also das «Gen. Volksblatt» inskünftig unter Einzeladresse beziehen. Für eine Sterbegeldversicherung ist er auch nicht eingenommen, dagegen möchte er das Interesse der Mitglieder an der Genossenschaft in anderer Weise wecken, z. B. durch Anlegung eines Spezialfonds zur Unterstützung von Hinterlassenen oder in Not geratener Mitglieder.

Nachdem Herr Stöckli und Herr Gloor über die Zweckmässigkeit des Inserierens in den politischen Blättern gegenseitig repliziert, ergreift der Referent, Herr Jæggi, das Wort noch einmal zu einigen Aufklärungen. Der Verband trägt schon längst einen ansehnlichen Teil der Kosten des «Genossenschaftlichen Volksblattes», sonst wäre es ja gar nicht möglich, zu diesem niedrigen Preise ein

solches Blatt erscheinen zu lassen. Ein Mehreres kann einstweilen nicht getan werden, ansonst die erhöhten Kosten wieder auf die Warenvermittlung geschlagen werden müssten. Damit wäre dem Ganzen auch nicht gedient. Die Leistungsfähigkeit des Verbandes darf in dieser Beziehung nicht unterbunden werden. Im übrigen findet er das Blatt sogar sehr billig mit Rücksicht auf die Unentgeltlichkeit der Inserate auf der vierten Seite. Zudem eignet es sich für die speziellen Bedürfnisse der Vereine sehr gut sowohl für Propaganda als für Reklame, wenn die vierte Seite richtig redigiert wird.

Nachtarbeit in den Bäckereien. Auch hierüber referiert Herr Jæggi. Einleitend weist er auf die im Jahresbericht pro 1923 enthaltenen Mit-

VERBANDSVEREINE / VEREINSVORSTÄNDE!

Die Anfertigung von Einkaufsbüchlein bildet eine Spezialität unserer Buchdruckerei. Wir liefern alle Ausführungen in Stempelsystem und zum Einschreiben. / Bei Bedarf in

Einkaufs-Büchlein

wenden Sie sich daher vertrauensvoll an die eigene Buchdruckerei. Wir liefern aber auch alle andern

DRUCKARBEITEN

für den Bedarf der Verbandsvereine innert kürzester Frist, in guter Ausführung zu üblichen Druckpreisen.

ABTEILUNG BUCHDRUCKEREI DES V. S. K.

teilungen der Verwaltungskommission hin. Die von der internationalen Arbeitskonferenz aufgestellte Konvention enthält bedeutende Verschärfungen und fordert ein gänzliches Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien, auch für den Schichtenbetrieb. Da der Verband Gelegenheit erhält, sich zu dieser Konvention zu äussern, ist es notwendig, die Angelegenheit in den Kreiskonferenzen zur Diskussion zu bringen, um so die Stimmung in den verschiedenen Kreisen hiezu kennen zu lernen. Die bisherige Behandlung in den Kreiskonferenzen ergab, dass man fast durchweg auf dem Standpunkt des Vorschlages von 1923 steht und die Genfer Konvention als zu weitgehend ablehnt.

Stöckli, Erstfeld, meint, theoretisch könnte man für die von der Genfer Konferenz beschlossene internationale Konvention sein, aber in der Praxis ergeben sich eben grosse Schwierigkeiten, weil sie fast nicht durchführbar ist, besonders mit Bezug auf die Konkurrenz und das Fortbestehen der Konsumbäckereien, sowie der M. S. K. Er ist trotz seiner Gewerkschaftszugehörigkeit nicht für eine Verschärfung der bestehenden Vorschriften und stellt sich auf den Boden des Vorschlages von 1923.

Herr Dubach findet es erfreulich, dass in den Genossenschaften nach und nach der Unterschied zwischen Theorie und Praxis begriffen wird. In der Bäckerei des A. C. V. wird mit drei achtstündigen Schichten gearbeitet, wobei es auf den Einzelnen alle drei Wochen eine Nachtschicht trifft. Die Einrichtungen sind auch in hygienischer Hinsicht gute, so dass sich ihr Personal dabei wohl befindet. Luzern steht ebenfalls zum Vorschlage von 1923. Eine andere Regelung wäre für sie bedrohlich. Er wünscht bestimmte Stellungnahme gegen die Konvention des Internationalen Arbeitsamtes.

Die heutige Konferenz beschliesst grossmehrheitlich Festhalten an dem Vorschlage von 1923.

Ersatzwahl. Für den von Erstfeld weggezogenen Herrn Bolliger ist eine Ersatzwahl zu treffen. Das Mandat wird dem Konsumverein Erstfeld überlassen. Da aber heute kein bestimmter Vorschlag erfolgt, haben sie eine bezügliche Nomination dem Präsidium zu melden.

Gesuch des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes. Diese Vereinigung gelangt mit dem Gesuche um einen jährlichen Beitrag für Propagandazwecke an die Kreisverbände. Es wird für diesmal ohne Präjudiz ein Beitrag von Fr. 25.— zugesprochen.

Als Versammlungsort für die nächste Frühjahrskonferenz wird Baar bestimmt.

Allgemeine Umfrage. Auf eine Anfrage, wie man sich dem Zirkular der appenzellischen Konsumvereine gegenüber verhalten solle, wird nicht eingetreten, weil der Kreisvorstand kein solches Zirkular erhalten hat. Die einzelnen Vereine können nach Gutfinden handeln.

Einer Anregung von Hegglin, Baar, im Laufe des Winters in unserm Kreise ebenfalls einen Instruktionskurs für Verkäuferinnen durchzuführen, wird zugestimmt und dem Vorstand bezügliche Vollmacht erteilt.

Damit sind die Verhandlungen erschöpft und der Vorsitzende verdankt allen Teilnehmern die rege Anteilnahme. Einen speziellen Dank bekundet er dem heutigen Referenten, Herrn Jaeggi, der sich sehr bemüht hat, bei den Verhandlungen zur nötigen Abklärung beizutragen.

Nach einem gut servierten Mittagessen wurde einer Einladung unserer Luzerner Freunde Folge geleistet und ihrer neu eingerichteten Filiale in Weggis ein Besuch abgestattet. Der offerierte Gratistrunk wurde dankbar entgegengenommen, dann wurden die noch verbleibenden Nachmittagsstunden benützt, um bei einem Spaziergange die Schönheit des Konferenzortes zu geniessen. Die Rückfahrt per Schiff nach der Leuchtenstadt zeigte uns bei einer ausnahmsweise schönen Abendbeleuchtung nochmals die landschaftlichen Reize, so dass der gewonnene Naturgenuss wohl jedem Teilnehmer noch lange in Erinnerung bleiben wird. *H.*

Bewegung des Auslandes

Vereinigte Staaten Nordamerikas.

Brot und Milch als Monopolobjekte grosser Konzerne. In der von Peter Warbasse redigierten «Co-operation» (New-York) wird über die Zusammenfassung dreier Produzentenverbände in der Bäckereibranche zu einem Zentralverband (Super Combine) berichtet, der 162 der grössten Brotfabrikations-Unternehmungen in allen Zentren zwischen der atlantischen und pazifischen Küste unter seine Kontrolle zu bringen sucht. Die Umsätze dieses

Brottrusts werden auf 200 Millionen Dollar, das Kapital der Gesellschaft auf 400 Millionen veranschlagt. Die Tagesproduktion soll sich auf 5½ Millionen Brotlaibe belaufen. Der amerikanische Arbeiterbund wendet sich in schwachen und wirkungslosen Protesten gegen diese Monopolbestrebungen; auch die offizielle Handelskörperschaft (Federal Trade Commission) macht ihnen Opposition und eine andere das Volkswohl fördernde Organisation richtet sogar drahtlose Warnrufe an die amerikanischen Hausfrauen, um sie zu bewegen, das neue Unternehmen zu boykottieren. Selbstverständlich, schreibt die «Co-operation», wird die Konzentration im Brothandel vor diesen Protesten nicht Halt machen.

Dazu kommt nun die Nachricht, dass sich auch in der Milchversorgung der grossen Städte ein ähnlicher Prozess vorbereitet. Der bedeutendste Farmer-Verband, nämlich die Sheffield Farms Company, die gegenwärtig besonders New-York und Umgebung mit ihren Produkten beliefert, steht im Begriff, sich mit der National Dairy Products Company, die ihrerseits grosse Zweigetablissemente in Pittsburg, Chikago etc. besitzt, zu verschmelzen. Der Jahresumsatz dieser neuen Gesellschaft in Milch und Milchprodukten würde etwa 100 Millionen Dollar erreichen.

Die Konsumenten dieses Landes, führt die «Co-operation» weiter aus, mochten sich bisher der angenehmen Illusion hingeben, dass wohl die Preisgestaltung von Stahl, Fleisch, Aluminium, Oel oder Anthrazit zum guten Teil unter das Diktat grosser Monopolgesellschaften falle, dass jedoch im Lebensmittelhandel schon im Hinblick auf die kurze Haltbarkeit der Waren eine solche Monopolwirtschaft unmöglich sei und dass es daher der freien Konkurrenz vorbehalten bleiben werde, die Preise auf einem mässigen Niveau zu halten. Diese Hoffnung habe sich nun als trügerisch erwiesen. Der einzige Weg, den die Konsumenten zu ihrer Selbstverteidigung einzuschlagen hätten, sei jener der Selbstversorgung durch eigene leistungsfähige Bäckereien und Molkereien, wie die Konsumgenossenschaften deren in Europa in immer grösserer Zahl errichteten. Damit sei freilich auch in Amerika ein Anfang gemacht worden; es handle sich aber darum, der Bewegung mehr Impuls zu verleihen, damit nicht die Monopolgesellschaften in allen Zweigen des Lebensmittelverkehrs das Uebergewicht erhalten, bevor die Genossenschaften ihrerseits eine mitbestimmende Aktion entfalten können.

Aus unserer Bewegung

Grabs. (Korr.) Die am 31. Oktober abgehaltene, etwas schwach besuchte Generalversammlung genehmigte mit grosser Mehrheit die Jahresrechnung.

Sie schliesst auch dieses Jahr (1924/25) mit einem Nettoüberschuss von Fr. 59,979.50 ab, so dass es möglich ist, wieder eine Rückvergütung von 10% zu verabfolgen.

Der Antrag betreffend Verteilen des Ueberschusses lautet folgendermassen: a) den Mitgliedern 10% auf die eingeschriebenen Warenbezüge von Fr. 473,653.12 macht Fr. 47,365.30; b) dem Baufonds Fr. 4000.—; c) dem Reservefonds Fr. 4000.—; d) Beitrag an die Krisenkassa Grabs Fr. 500.—; e) Saldovortrag auf neue Rechnung Fr. 4114.20.

Vom Textilarbeiterverband Sektion Buchs-Grabs wurde in bezug auf Gewinnverteilung ein Abänderungsantrag gestellt in dem Sinne, dass zu den verwaltungsrätlichen Positionen noch zwei weitere Vergabungen hinzu kämen, nämlich der Tuberkulosenfürsorgestelle Grabs Fr. 250.— und an ausgesteuerte in Grabs wohnhafte Mitglieder vom Textilarbeiterverband Buchs-Grabs Fr. 100.—. Nach rege benutzter Diskussion wird dann der verwaltungsrätliche Antrag mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Sämtliche Neuwahlen erfolgten im Sinne einer Bestätigung der bisherigen Inhaber.

Ueber den Geschäftsgang im allgemeinen möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass der Umsatz im abgelaufenen Rechnungsjahr wieder um Fr. 47,365.30 gestiegen ist und nun die Höhe von Fr. 656,110.— aufweist. Demzufolge ist auch die durchschnittliche Konsumation pro Mitglied von Fr. 636.— auf Fr. 683.— gestiegen. Ein Beweis der guten Entwicklung der Genossenschaft. Auch die Bäckerei kann auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken; sie schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 21,425.— ab.

Das Warenlager steht auf Rechnungsabschluss mit rund Fr. 39,000.— zu Buch. Die verschiedenen Reserven weisen mit Einrechnung der diesjährigen Zuweisung folgende Zahlen auf: Reservefonds Fr. 85,516.30, Baufonds Fr. 30,000.—, Dispositionsfonds Fr. 10,000.—. Diese Reserven machen die Genossenschaft stark und dies um so mehr, da wir über eine tüchtige Leitung verfügen und zwischen Verwalter, Angestellten und Behörden ein gutes Einvernehmen herrscht, das den Grundstein bildet für das richtige Gedeihen der Genossenschaft.

Laufen. (G....r-Korr.) Nach drei leider recht schwachen Betriebsjahresergebnissen, bedingt durch die enormen Preisabbauopfer, darf auch der Konsumverein Laufen wieder einmal etwas von sich hören lassen. Das am 30. Juni 1925 zu Ende gegangene 16. Rechnungsjahr wies einen Umsatz auf von Fr. 621,952.10, was gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von Fr. 21,000.— und gegenüber 1923 eine solche von Fr. 65,000.— bedeutet. Neugründungen von Filialen fanden keine statt; sechs Verkaufsstellen vermochten den Umsatz bedeutend zu steigern, wogegen eine derselben, Breitenbach, einen kleinen Rückgang zu verzeichnen hatte. Mit Ausnahme der Filiale Zwingen hatten wir seit dem letzten Bericht in sämtlichen Verkaufsstellen Personalwechsel; im Zentralmagazin wurde ein Magaziner abgebaut. Mit Rücksicht auf die vielseitigen Ansprüche, die der Verkäuferinnenberuf an deren Trägerinnen stellt, beschloss der Vorstand im letzten Jahr, die Gehilfinnen nach beendeter Lehrzeit je einen Monatskurs in den Betrieben des V. S. K. oder des A. C. V. durchmachen zu lassen. Wir hoffen, auf diese Weise die Berufstüchtigkeit und die genossenschaftliche Gesinnung unseres Personals wesentlich heben zu können.

Die am 27. September abhin stattgehabte Generalversammlung genehmigte Jahresbericht und Rechnung ohne Aussetzungen und stimmte auch, nach einiger Diskussion über Opportunität des Abzuges von je Fr. 2.— pro Mitglied an die Kosten des «Genossenschaftlichen Volksblattes», den Vorschlägen des Vorstandes zur Verteilung des Nettoüberschusses vollinhaltlich zu. Es «langte» diesmal zu Fr. 3550.— Abschreibung an Mobilien und Auto, Fr. 3715.16 Zuweisung an den Hauptfonds und Ausrichtung von 7% Rückvergütung an die Mitglieder = Fr. 29,907.70 . Ferner sind die durch den obenerwähnten Abzug von Fr. 2.— pro Mitglied eingesparten Fr. 1368.80 sofort am Auto abgeschrieben worden. Die neue *Bilanz* präsentiert sich wie folgt: *Aktiven:* Kassa Fr. 10,167.75, Wertschriften Fr. 4500.—, Liegenschaften Fr. 161,658.50 (Assekuranzwert Fr. 146,600.—), Warenlager Fr. 106,816.—, Mobilien und Auto Fr. 15,975.20, Kontokorrent Fr. 14,840.45. *Passiven:* Anteilscheine 21,368.20 Franken, Depositeneinlagen Fr. 105,740.20, Hypotheken Franken 95,922.50, Hauptfonds Fr. 34,509.70, Konsumwertmarken Fr. 133.20, Dispositionsfonds Fr. 3804.92, Obligationen Fr. 9000.—, Wechsel und aufgerechnete Zinsen Fr. 13,571.48, Rückvergütungen Fr. 29,907.70. Eine Aufgabe der nächsten Zukunft ist es nun, dafür zu sorgen, dass an den Liegenschaften wenigstens so viel abgeschrieben wird, als die Differenz zwischen Buchwert und Versicherungswert beträgt, ferner dass der Mobilienkonto auf den Promemoria-Betrag von Fr. 1.— zurückgeschrieben wird. Bis dahin kann's aber noch verschiedene Jahre dauern, denn nur gute Rechnungsabschlüsse ermöglichen dies, und sobald man gute Abschlüsse hat, kommt auch der Fiskus mit unsinnigen Steuern. Im letzten Betriebsjahr hatten wir an Staat und Gemeinden Fr. 2838.77 zu bezahlen.

Die Generalversammlung hatte ferner Beschluss zu fassen über die Verdoppelung des Anteilscheinkapitals in der Weise, dass jedes Mitglied, statt eines, zwei Anteile zu je Fr. 30.— einzubezahlen habe, den ersten innert Jahresfrist, den zweiten innert drei Jahren. Auch hier war die Diskussion recht rege, indes durchwegs zugunsten des Antrages und trotzdem der Vorstand für denselben nicht einmütig Stellung bezogen hatte.

An der gleichen Versammlung wurde ferner beschlossen, die Rückvergütungen vom nächsten Jahre an in Konsumgeld auszubezahlen, wie dies schon eine ganze Reihe von kleinern und mittleren Vereinen mit bestem Erfolge praktiziert.

Die Wahlen fielen, soweit nicht Demissionen vorlagen, in bestätigendem Sinne aus. Es machte sich aber wieder die betrübliche Erscheinung geltend, dass aus den Filialegemeinden zum Teil gar niemand, zum Teil nur einige Mann erschienen

waren, und dass Vorschläge für Neuwahlen, gerade für diese Filialen von Laufen aus gemacht werden mussten. Der Vorstand nahm daher gern die Anregung entgegen, vor der nächstjährigen ordentlichen Generalversammlung erst kleinere Ortsversammlungen in den Filialen abzuhalten, damit das Interesse der auswärtigen Mitglieder ein regeres werde.

Lachen (Schwyz). Sonntag, den 8. November fand die ordentliche 17. Generalversammlung unserer Genossenschaft im grossen Saale des Hotel Bären in Lachen statt. Der Appell der Verwaltungskommission, recht zahlreich an dieser Versammlung zu erscheinen, blieb bei den Mitgliedern nicht erfolglos. Etwa 400 Personen füllten die grossen Räume dieses Saales vollständig, ein Beweis dafür, dass das Interesse für das Genossenschaftswesen bei unseren Mitgliedern kein kleines ist. Die Verhandlungen, geführt von Vizepräsident Schärer, gingen im allgemeinen flott von statten; nach etwa einer Stunde war die Traktandenliste abgewickelt. Neu in die Verwaltungskommission wurden gewählt die Herren Stählin-Hügin und Joh. Wattenhofer, jun. als Beisitzer und als Revisor K. Stachel.

Aus der Jahresrechnung sind folgende hauptsächlichste Posten anzuführen: Umsatz pro 1924/25: Fr. 604,704.82 oder Fr. 157,236.82 mehr als im gleichen Zeitraume des Vorjahres = 35% Umsatzvermehrung; Mitgliederzahl: 797. Warenbezug pro Mitglied: Fr. 730.—. Es wurde ein Reingewinn von Fr. 60,535.28 erzielt. Die Verteilung desselben findet wie folgt statt: 1. Einlage in den Reservefonds Fr. 6200.—, 2. Amortisation der Mobilien Fr. 1500.—, 3. Amortisation der Immobilien Fr. 1000.—, 4. Rückvergütung an die Mitglieder 9% von Fr. 570,000.— Fr. 51,300.—, 5. Zur Verfügung der Generalversammlung Fr. 535.28.

Nach Schluss der Versammlung wurde der äusserst günstige Abschluss dieses Geschäftsjahres durch Musik-, Gesangs- und Theatervorträge noch gebührend gefeiert, wozu auch der Gratisschüblig das Seinige beitrug. So möge auch weiterhin ein guter Stern über unsere blühende und wirklich gut gedeihende Genossenschaft walten zum Nutzen und Frommen der ganzen Genossenschaftsbewegung, sowie des einzelnen Mitgliedes. *M.*

Thörishaus. Die Konsumgenossenschaft Thörishaus und Umgebung hielt am 14. November ihre 13. ordentliche Generalversammlung ab, wozu sich ca. 120 Mitglieder und Angehörige eingefunden hatten. Präsident Riesen erstattete in kurzen Zügen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, ebenso wird vom schriftlichen Bericht der Frauenkommission Kenntnis genommen. Das abgelaufene 6. Geschäftsjahr hat gezeigt, dass die Genossenschaft in steter Entwicklung begriffen ist, und die Genossenschafterinnen und Genossenschafter von Thörishaus dürfen mit dem Ergebnis des 6. Geschäftsjahres zufrieden sein.

Dem 6. Jahres- und Rechnungsbericht entnehmen wir folgende Zahlen: Der Mitgliederbestand ist auf 120 angewachsen, gegenüber dem Vorjahre eine bescheidene Zunahme von drei Mitgliedern. Diese Zunahme ist immerhin erfreulich, wenn man bedenkt, dass Thörishaus nur zirka 400 Einwohner zählt. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 97,131.90 (Vorjahr Fr. 98,143.45). Der Umsatz dürfte allerdings wesentlich höher sein. Von den 120 Mitgliedern stehen 80 Mitglieder unter dem durchschnittlichen Bezug von Fr. 667.95; 35 Mitglieder haben sogar durchschnittlich nicht einmal für Fr. 200.— Waren bezogen. Dies zeigt uns nur zu deutlich, wie sehr es noch der Aufklärung bedarf. Der Rohüberschuss auf Waren beläuft sich auf Fr. 17,312.53, die Unkosten betragen indessen Fr. 10,693.19; es ergibt sich inkl. Vortrag vom Vorjahr (Fr. 17.67) zur Verfügung der Generalversammlung ein Nettoüberschuss von Fr. 6637.01, welcher uns gestattet, eine Rückvergütung von 6% auf Waren und 5% auf Brot auszurichten. Dem Reservefonds werden Fr. 1350.—, dem Amortisationsfonds Fr. 500.— zugewiesen. Die Bezüge der Mitglieder stellen sich auf Fr. 80,153.20. Allen Mitgliedern voran steht der Vorstand mit einem Totalbezug von Fr. 12,173.—, was auf 7 Mitglieder einen durchschnittlichen Bezug von Fr. 1730.— ausmacht; solche Zahlen lassen sich hören.

Die Wahlen nahmen einen würdigen Verlauf. Präsident Riesen wurde einstimmig in seinem Amte bestätigt, ebenso wurden die im Austritt sich befindenden Mitglieder in globo wieder gewählt. An Stelle der zwei weggezogenen Rechnungsrevisoren wurden neu gewählt Edwin Baer, Hahlen, Thörishaus, und Ernst Hofer in Oberwangen. In gleichem Sinne wurden die Mitglieder der Frauenkommission wieder gewählt.

Dem eingereichten Antrag eines Mitgliedes auf Abonnierung der achttägigen Ausgabe des «Gen. Volksblattes» wird einstimmig zugestimmt. Ferner nimmt die Versammlung Kenntnis vom gefassten Beschluss des Vorstandes, dem Revisionsverband des Kreises IIIa beizutreten. Schliesslich wurde dem Vorstand noch ein Kredit von Fr. 3000.— zu Renovationsarbeiten am Konsumgebäude bewilligt. Zum ersten Male konnte die Versammlung nach zweistündiger Dauer vom Vorsitzenden geschlossen werden. Der Surchabis mit Schüblig mundete nun um so besser und es blieb noch genügend Zeit zur gemütlichen Unterhaltung.

Möge auch das neue Geschäftsjahr im Zeichen der Eintracht und des Fortschrittes seinen Weg ziehen! *H.*

Zollikofen. Bei Anlass der Generalversammlung unserer Genossenschaft war der Verbandschemiker, Herr Dr. Pritzker, so freundlich, einen Vortrag über natürliche und künstliche Süsstoffe zu halten. Im Hinblick darauf, dass der natürliche Süsstoff, der Zucker, ein hervorragendes Nährprodukt darstellt, gestaltete sich das Referat zu hochinteressanter Belehrung für die Genossenschafter. In überaus klarer und volkstümlicher Weise wusste der Referent in zirka 1¼stündigem Vortrag über die Zuckerzubereitung aus dem Zuckerrohr und der Zuckerrübe die Zuhörer zu fesseln. Im Gegensatz zum natürlichen Süsstoff steht der künstliche, das Saccharin, welches wohl eine viel intensivere Süssigkeit aufweist, aber keine Spur von Nährgehalt besitzt. Für die Konservierung von Früchten eignet sich Saccharin absolut nicht, weil die Produkte schon nach einigen Tagen in Gärung übergehen. Wir verdanken auch an dieser Stelle das Referat Herrn Dr. Pritzker aufs beste und geben uns der Hoffnung hin, den Referenten später wiederum in unserer Mitte zu sehen. *S.*

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Der vorliegende 25. Faszikel umfasst die Stichworte Gering-Glarus. Von den bedeutenden Familiennamen sticht besonders Gessner hervor, mit seinen zahlreichen und markanten Vertretern in der Wissenschaft, Dichtung und Kunst.

Der bedeutendere Inhalt dieses Heftes fällt auf Angaben geschichtlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlich-sozialen Charakters, wiederum, wo angängig, mit reichem Bildermaterial versehen.

Gerichtsbarkeit — Germanen — Gesandte — Gewerbe — Gewerbe-Verband Schweizerischer — Gewerkschaft — Glarus usw.

Bestellungen auf das grosszügige Werk nimmt entgegen die Buchhandlung des V. S. K. Basel, Tellstrasse 62.

Dr. Kurt Apret: Die wirtschaftlichen Interessenvertretungen in Deutschland. Glöckners Handels-Bücherei Bd. 107. Leipzig. Preis geb. Mk. 1.50.

Die wirtschaftlichen Interessenvertretungen haben heute im gesamten Wirtschaftsleben eine grosse Bedeutung erlangt.

Der Verfasser des vorliegenden Bändchens hat sich zur Aufgabe gestellt, den in Betracht kommenden Fragenkomplex zur Darstellung zu bringen. Das ist geschehen in klarer und übersichtlicher Weise, so dass das Werk eine bisher empfundene Lücke in unserer wirtschafts-wissenschaftlichen Literatur ausfüllt. Es werden nur deutsche Verhältnisse dargestellt, doch bieten die Ausführungen auch für den schweizerischen Leser wissenswerte Winke.

Der kleine Brockhaus. Handbuch des Wissens in einem Band. Ueber 40,000 Stichwörter auf ca. 800 dreispaltigen Textseiten mit 5400 Abbildungen im Text und auf 40 einfarbigen und bunten Tafel- und Kartenseiten, sowie 37 Uebersichten und Zeittafeln. In Halbleinen geb. Mk. 23.—, in Halbfranz geb. Mk. 30.—.

Die 7. Lieferung des «Kleinen Brockhaus» bringt uns heute eine alte Abbildung eines geplanten Perpetuum mobile, jener Maschine, die ununterbrochene Arbeit ohne erneuerte Antriebskraft leisten soll: Ein Mühlrad, über das Wasser fliesst, welches durch eigene Kraft wieder gehoben wird, um wieder über das Mühlrad zu fliessen. Auf diese Weise soll ein ewiger Kreislauf des Wassers und infolgedessen eine unausgesetzte Bewegung des an die Mühlradwelle angeschlossenen Schleifsteins hervorgerufen werden. Heute wissen wir, dass das Perpetuum mobile eine Unmöglichkeit ist, und dass der Gedanke, es zu konstruieren, auf einer Unkenntnis der Naturgesetze beruht. Die neue Lieferung des «Kleinen Brockhaus» weiss uns auch sonst viel Interessantes zu berichten. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Musik und der Oper geben uns ein klares Bild des ganzen Werdegangs des Tonreiches, dessen überlieferte Anfänge bis weit ins Altertum zurückgehen. Pilzsammler finden zwei reichhaltige Pilztafeln in zum Teil farbiger Ausführung; die Tafeln warnen vor den giftigen Pilzen, die essbaren werden vor den ungeniessbaren, aber harmlosen Pilzen unterschieden.

Bestellungen nimmt zur Ausführung jederzeit entgegen die Buchhandlung des V. S. K., Basel, Tellstrasse 62.

Haushaltsbuchführung für Angestellte, herausgegeben vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein, Zürich; verfasst von Prof. Dr. J. Burri. Preis: Fr. 5.25.

Diese Haushaltsbuchführung umfasst eine Anleitung, ein Kassabuch, Monats- und Jahresrechnungen und sucht den wissenschaftlichen Anforderungen, die an derartige Buchführungen gestellt werden, nachzukommen. Dabei zeichnet sie sich durch grosse Einfachheit aus, wie sie wohl bei keiner andern Haushaltsbuchführung anzutreffen ist. Die in ausserordentlich leicht verständlicher Weise abgefasste Anleitung enthält eine Reihe wertvolle Winke für die zweckmässige Verwendung der Geldmittel des Angestellten.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 24. November und 1. Dezember 1925.

1. Einer Statutenrevision der Konsumgenossenschaft Windisch wird zugestimmt.

2. Anlässlich des letzthin in Tavannes stattgefundenen Kurses für Konsumverwalter der Westschweiz, wurde die Frage der Schaufenster-Dekoration ebenfalls behandelt. Es kam dabei der Wunsch zum Ausdruck, es möchte Gelegenheit geboten werden, die Art und Weise der Ausstellung bei den verschiedenen Konsumvereinen besser bekannt zu machen. Ein Mittel bestände u. a. darin, dass Vereinsverwaltungen gefällige und zweckmässige Schaufensterausstellungen photographieren liessen (auch durch Amateure genügt) und jeweilen zwei Abzüge dem V. S. K. einsenden. So wird mit der Zeit eine Sammlung empfehlenswerter Schaufenster-Dekorationen zusammengebracht werden können, die in besonderen Fällen für einen weiteren Interessentenkreis sehr lehrreich zu wirken vermögen.

3. Das «Schweizerische wirtschaftliche Volksblatt» behandelt in Nr. 23 vom 22. November 1925 wieder einmal die Konsumvereine in einem von Dr. P. Beuttner verfassten Artikel «Die nachkriegszeitliche Krisis in der schweiz. Konsumgenossenschaftsbewegung».

Da dieser Artikel den Zweck verfolgt, einiger Konsumvereine wegen, die bedauerlicherweise Nachlassverträge abschliessen oder in Liquidation treten mussten, die ganze Konsumvereinsbewegung und damit auch den V. S. K. zu diskreditieren, dagegen natürlich den selbsterwerbenden Kleinhandelsstand als vertrauenswürdig hinzustellen, erachtet die Verwaltungskommission es als geboten, durch das II. Departement die Mitgliedschaft der Verbandsvereine durch eine sachliche Erörterung der ganzen Frage im «Genossenschaftlichen Volksblatt» über die tatsächlichen Verhältnisse aufzuklären.

Im erwähnten Artikel werden einige Vereine angeführt, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind, von denen jedoch verschiedene infolge der Hilfe des V. S. K. vor Liquidation bewahrt werden konnten. Gerade durch die vom V. S. K. gewährte Hilfe kommt der genossenschaftliche Grundsatz zum Ausdruck, wie denn auch die Schwierigkeiten einzelner Konsumvereine keineswegs in einem Versagen der genossenschaftlichen Grundsätze gesucht werden können, sondern im Gegenteil darin gesucht werden müssen, dass die Mitglieder und Behörden jener Vereine zum Teil diesen Grundsätzen nicht in richtiger Weise nachgelebt haben, zum Teil aber auch die ungünstigen Folgen der Rückwirkungen der Nachkriegszeit und unrichtige verwaltungstechnische Massnahmen nicht zu ertragen vermochten. Es zeugt eben gerade von der inneren Kraft des V. S. K. und der Genossenschaftsbewegung und in vielen Fällen auch von der höheren Einsicht der Mitglieder, wenn verschiedene Vereine sich infolge Verbandshilfe und trotz schwerer Krisenverluste sich behaupten und ihrer Aufgabe weiterhin nachkommen konnten.

Es darf gewiss bei dieser Gelegenheit hingewiesen werden auf grosse und mächtige Industriezweige, auf Eisenbahnunternehmungen und andere wirtschaftliche Organisationen, die in hohem Masse Anspruch auf Bundeshilfe erhoben haben.

Die Genossenschaftsbewegung aber geht daraui aus, die Sanierung kranker Glieder soweit wie möglich durch eigene Kraft durchzuführen und die leitenden Organe werden gleichwohl dafür besorgt sein, dass das finanzielle Fundament des V. S. K. nach wie vor in jeder Hinsicht unerschüttert dasteht.

Wenn es sich die gegnerische Presse sehr angelegen sein lässt, einen Nachlassvertrag oder eine Liquidation eines Konsumvereins nach Möglichkeit auszuschlachten, meistenteils mit Bemerkungen, die den wahren Tatsachen nicht gerecht werden, so scheint es uns nicht unrichtig einmal zahlenmässig die in den letzten Jahren vorgekommenen Konkurse anzuführen; dies keineswegs aus Schadenfreude, sondern einzig und allein um nachzuweisen, dass die privatwirtschaftlichen Betriebe von den Nachkriegswirkungen in viel schwerwiegender Weise betroffen worden sind im Vergleich zu den verhältnismässig wenigen Konsumvereinen, die Nachlassverträge (mit Barauszahlungen bis zu 70%) abschliessen oder in Liquidation treten mussten.

Aus dem statistischen Jahrbuch der Schweiz (Jahrgang 1924) ergibt sich folgende Konkurs-Statistik:

	1920	1921	1922	1923	1924
a) eröffnete Konkurse	998	1439	1872	1469	1312
b) an Konkursen von im Handelsregister eingetragenen Firmen werden verzeichnet:	435	677	685	552	555

c) Konkurse von Aktiengesellschaften:

	Zahl	Kapital
1920	32	3,934,000.—
1921	91	25,655,000.—
1922	53	15,565,000.—
1923	36	6,365,000.—
1924	54	6,321,000.—

Wir vermögen nun zahlenmässig nicht genau festzustellen, wieviel Konkurse auf den im «Wirtschaftlichen Volksblatt» gepriesenen selbsterwerbenden Kleinhandelsstand entfallen. Die Publikationen im «Schweiz. Handelsamts-Blatt» dagegen lassen erkennen, dass deren Zahl nicht unbedeutend ist, wobei zudem bemerkt werden muss, dass zahlreiche Kleinhändler im Handelsregister gar nicht eingetragen sind und deshalb aus den Publikationen im Handelsregister zahlenmässig gar nicht erfasst werden könnten. Es schien uns geboten, auf diesen Umstand einmal ganz besonders aufmerksam zu machen.

Aufgabe aller Vereinsvorstände und Vereinsverwaltungen ist es, mit allen Mitteln darauf hinzuarbeiten, dass die finanzielle Situation des Vereins stetsfort eine Stärkung erfährt und dass der Umsatz sowie die Vereinstreue der Mitglieder gehoben wird. Alle Vereine, die die genossenschaftlichen Verwaltungsgrundsätze in richtiger Weise zur Anwendung bringen, werden allfällig auftauchenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten viel eher zu begegnen wissen

als dort, wo dies nicht der Fall ist. Durch Bildung von Gruppen, deren Zentrum jeweilen ein Verkaufsladen bildet, soll stetsfort an der genossenschaftlichen Erziehung und tätiger Mitarbeit der Mitglieder gearbeitet werden.

In einer soliden und planmässigen Entwicklung des Konsumvereinswesens unter Beachtung einer seriösen Finanzgebarung erblicken wir das einzig richtige Mittel, auf die gegnerischen Angriffe zu antworten.

---

1. Laut eingetroffenen Berichten haben folgende Vereine das Telephon eingeführt: Allg. Konsumgenossenschaft Würenlos, Anruf No. 23; Société coopérative de consommation Vuadens, Anruf No. 2.88.

2. Die «Helvetia», Schweiz. Kaffeesurrogat- und Senffabriken in Langenthal macht darauf aufmerksam, dass die Migros A.-G. in Zürich ohne Wissen und Zutun der «Helvetia» ihre Aromapakete zu einem untersetzten Preise verkaufe.

Die «Helvetia» ersucht uns, die Vereine darüber zu orientieren, dass der von der Migros A.-G. verkaufte Posten Aromapakete von einer von der «Helvetia» der «Eba», Einkaufsgenossenschaft Baden gemachten Lieferung herrühre. Eine Folge davon sei der von der Vereinigung der schweizerischen Zichorienfabrikanten gefasste Beschluss, die «Eba» bis auf weiteres zu sperren. Ferner habe die «Helvetia» alle Grossisten der Kantone Aargau und Zürich aufgefordert, auf allfällige Lieferungen an die «Eba» ebenfalls zu verzichten, um damit weitere Belieferungen der Migros A.-G., Zürich zu verhindern.

Die «Helvetia» macht im weiteren darauf aufmerksam, dass der «Eba», Einkaufsgenossenschaft in Baden Ware geliefert wurde erst vom Momente an, als diese ein öffentliches Verkaufslokal eröffnete und nachdem sie die Zusicherung gegeben hatte, die ortsüblichen Verkaufspreise einzuhalten.

3. Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt hat vor einiger Zeit eine Katalogisierung der Lichtbildersammlungen in Basel vorgenommen. Auf eine Anfrage hin erklärte sich die Verwaltungskommission bereit, die Lichtbilder des V. S. K. der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen, soweit dadurch die Propagandavorträge des V. S. K. nicht behindert werden. Die Ueberlassung soll unentgeltlich erfolgen unter der Voraussetzung, dass allfällige Beschädigungen der Lichtbilder zu ihrem Herstellungswerte vergütet werden.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Von tüchtigem **Ehepaar** wird die Uebernahme einer **Konsumvereinsfiliale** in grösserem Ort der Zentral- oder Ostschweiz gesucht. Im Ladenbetrieb und Rechnungswesen vollständig bewandert, gewissenhaft und kautionsfähig, durchaus solide Leute, bilanzsicherer Buchhalter. Offerten unter Chiffre K. O. 218 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, kautionsfähiges **Ehepaar** sucht grössere **Filiale** zu übernehmen. Der Mann wäre bereit, sich gründlich für dieses Fach gegen kleine Entschädigung einzuarbeiten. Offerten unter Chiffre A. H. 216 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger, fleissiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei; würde event. Aushilfsstelle annehmen. Prima Zeugnis von Konsum zu Diensten. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre E. T. 224 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäcker-Konditor, gesetzten Alters, sucht sofort Stelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. Z. 200 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngeres **Ehepaar,** beider Sprachen mächtig, tüchtig und gewandt im Verkehr, sucht per sofort oder später grössere **Konsumfiliale** zu übernehmen. Kautionsfähig. Prima Referenzen. Offerten unter Chiffre M. W. 477 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann von 19 Jahren, der seine Lehrzeit als **Bäcker-Konditor** beendet hat, sucht Stelle in Konsumbäckerei, um sich in der Pâtisserie zu vervollkommnen. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten gefl. an **Société coop. de consommation Avenches.**

Treue, ehrliche Tochter, 17 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, sucht **Lehrstelle** in Laden, event. zur Aushilfe oder neben Köchin, wo sie nebst Mithilfe im Haushalt das Kochen erlernen könnte. Gute Zeugnisse. Eintritt nach Wunsch. Offerten an Frl. Rosa Schweinfurth, Lachen (Schwyz).

Hervorragende Weihnachtsgeschenke

sind die beiden Werke:

Prof. Dr. Joh. Fr. Schär:

Lebenserinnerungen

I. Band.

Von der Emmentaler Sennhütte zum Katheder und Kontor.

In Leinen à **Fr. 9.—.**

Henry Ford:

Mein Leben und mein Werk

In Halbleinen **Fr. 10.—.**

Buchhandlung des V. S. K., Basel

Buchhandlung des V. S. K.
BASEL, Tellstrasse 62

Neu erschienen:

Wareneinkauf und Warenkalkulation

Zwei Referate, gehalten am Ferienkurs 1924

von

Maurice Maire

Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

35 Seiten. **Preis 60 Cts.**

Partiepreise bei grösserer Anzahl

Bildet Heft 15 der „Gen. Volksbibliothek"

Redaktionsschluss: 3. Dezember 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel